



Gaal, am 15. Juni 2020



Liebe Gaalerinnen, liebe Gaaler!

Die Steiermärkische Landesregierung hat die Fortführung des Wahlverfahrens der Wahlen in den Gemeinderat 2020 beschlossen und als Ersatz-Wahltag den **Sonntag, den 28. Juni 2020** festgelegt.

Wahltag

Wer am **Sonntag, den 28. Juni 2020 in der Zeit von 7-12 Uhr** seine Stimme persönlich abgeben möchte, kann dies in den gewohnten Wahllokalen tun.

Das Wahllokal für den **Wahlsprenzel 1** befindet sich im **Gemeindeamt**, das Wahllokal des **Wahlsprenzels 2** befindet sich in der **Volksschule Gaal**.

Wahlkarten

Gehören Sie zur Risikogruppe oder haben Sie Sorge, sich anstecken zu können, so haben Sie die Möglichkeit eine **Wahlkarte** zu beantragen.

Die Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte können **schriftlich oder persönlich** bis **spätestens Mittwoch, 24. Juni 2020** gestellt werden, **persönlich** können Sie eine Wahlkarte bis **spätestens Freitag, 26. Juni 2020 – 12 Uhr** beim Gemeindeamt beantragen.

Beachten Sie bitte

Personen, die bereits am Tag der **vorgezogenen Stimmabgabe** (13. März 2020) oder **mittels Briefwahl (Wahlkarte)** ihre Stimme abgegeben haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. **Die abgegebene Stimme ist gültig.**

Personen, die bereits eine **Wahlkarte beantragt** haben, diese **jedoch noch nicht an die Gemeinde Gaal retourniert haben**, bitten wir, dies ehestmöglich zu erledigen. Die letztmögliche Abgabe der Wahlkarten ist am Sonntag, den 28. Juni 2020 – 12 Uhr im Wahllokal des Sprengels 1 (Gemeindeamt).

Amtliche Wahlinformation

Bis spätestens 23. Juni 2020 erhalten alle wahlberechtigten Personen nochmals eine amtliche Wahlinformation an die aktuelle Adresse des Hauptwohnsitzes zugestellt. Leider darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht selektiert werden, wer bereits eine Wahlkarte beantragt bzw. schon am 13. März 2020 seine Stimme abgegeben hat. **Für Personen, die bereits gewählt haben, ist diese amtliche Wahlinformation somit als gegenstandslos zu betrachten.**

Hygiene-Vorschriften am Wahltag

Ansammlungen vermeiden und Abstand halten

Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und anderen Personen einzuhalten.

Mund-Nasen-Schutz tragen

Da in unseren Wahllokalen der Ein-Meter-Abstand nicht durchgehend gewährleistet werden kann, ist bitte vor Eintritt in das Wahllokal und während des gesamten Aufenthaltes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Handhygiene

Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden.

Vorlage eines Lichtbildausweises

Es wird ersucht, den amtlichen Lichtbildausweis so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (z.B. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass).

Eigenes Schreibmaterial

Aus hygienischen Gründen wird ersucht, ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift etc.) zur Stimmabgabe mitzubringen. Sollten Sie ein solches Schreibgerät jedoch vergessen, so wird Ihnen im Wahllokal ein Einwegschreibgerät zur Verfügung gestellt.

Sofortiges Verlassen des Wahllokales

Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal zu verlassen.

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen – Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr – jede Stimme zählt!

Ihr Bürgermeister



Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie mich jederzeit gerne kontaktieren.